№ 92. Allgemeiner 1849.

Oberschlesischer Anzeiger.

Sonnabend den 17. November

Siebenundvierzigster Jahrgang.



Der Allgemeine Oberschlesische Anzeiger erscheint wöchentlich zweimal, Mittwoch und Sonnabend, und kostet vierteljährlich 15 Sgr. Einzelne Nummern sind für 1 Sgr. zu haben.

Der Allgemeine Oberschlesische Anzeiger empfiehlt sich zur Annahme jeglicher Art von Inseraten und wird die dreigespaltene Zeile oder deren Raum nur mit 1/2 Sgr. berechnet.

Expedition: August Keßler's Buchhandlung in Ratibor am großen Ringe Nr. 5.

Rede*)

des Abgeordneten zur 2. Kammer, Senator Grenzberger aus Ratibor

laut stenographischen Bericht gehalten in der 35. Sitzung am 18. October a. c.

Präsident: Der Abgeordnete Grenzberger hat das Wort.

Abgeordn. **Grenzberger:** Meine Herren! Ich habe mich eintragen lassen für den Kommissions-Antrag; allein ich setze voraus, daß ich, außer einem Müller und vielleicht einem Brauer, hier der einzige Handwerker bin, also wünschen muß, daß dem Handwerker so viel als irgend möglich ist, gewährt werde. Ich spreche zwar für den Kommissions-Antrag, nehme aber sehr dankbar die Bestimmung der Innungen an. Meine Herren! Es haben zwar vor mir die Herren Redner schon weitläufig sich ausgesprochen über alle die einzelnen Angelegenheiten, die es wünschenswerth machen, daß dem Handwerkerstande ein besseres Gesetz gegeben werde. Ich erlaube mir indeß, nochmals ganz kurz darauf zurückzukommen, wie der Gewerbestand vor dem Jahre 1810 in Schlesien (ich kann nur von Schlesien sprechen) bestand. Eingriff in das Familienleben nennt man es, und auch hier hat ein geehrter Redner es so genannt, wenn der Innungszwang ausgesprochen wird. Meine Herren! Es war wohl auch ein Eingriff in das Familienleben, als die Gewerbefreiheit eingeführt und der Innungszwang aufgehoben wurde. Damals hat man dem Handwerkerstande all sein festes Zusammenhalten zerrissen; alle Grenzen, die sonst die Innung festgeschlossen hatten, waren geöffnet, es stellten sich andere Handwerker neben die, welche in der Innung standen, und es war die Feindseligkeit schon dadurch herbeigeführt. Wenn überhaupt von Innungen hier so viel die Rede gewesen ist, so bedaure ich nur, daß über den eigentlichen Zweck der Innungen noch Niemand gesprochen hat.

Schon im Jahre 1845 hat die Regierung es für angemessen erachtet, die Innungen zu unterstützen; sie hat es für gut befunden, Prüfungen vorzuschreiben. Meine Herren! Es liegt ein Antrag vor, der gegen die Verordnung vom 9. Februar d. J. spricht, der also auch die Prüfungen und Alles umstoßen will. Ich gebe zu bedenken, daß mit diesem Ausspruche auch die Gewerbe-Ordnung vom Jahr 1845, die noch ein wenig für den Handwerker enthält, umgestoßen wird. Die Prüfungen sind schon im Jahre 1845 angeordnet. Seit dem Jahre 1846 müssen die Handwerker, welche Lehrlinge auslernen wollen, erst durch eine Meisterprüfung dargethan haben, daß sie die Fähigkeit dazu besitzen. Die Prüfungen der Lehrlinge zu Gesellen sind allgemein vorgeschrieben, es sind neben der Innungs-Prüfungs-Kommission sogenannte Kreis-Prüfungs-Kommissionen schon seit dem Jahre 1846 ins Leben getreten. Meine Herren! ich kann annehmen, daß insbesondere die Verordnung vom 9. Februar den Volksvertretern dieser hohen Kammer bekannt sein muß; denn schon acht Monate existirt das Gesetz, an vielen Theilen des Landes ist es bereits in Ausführung gekommen, und wir können uns wohl schon ein Urtheil bilden, was an dem Gesetze schlecht und was gut an demselben ist.

Es ist schon seit vier Wochen der Bericht Ihrer Kommission in unseren Händen. Sie haben da ein sehr erschöpfendes Material und können sehr gut ein Urtheil haben, ob das Gesetz überhaupt anzunehmen ist oder nicht.

Meine Herren! Die Handwerker rufen nach Hülfe. Welche Hülfe können Sie ihnen gewähren, welche Hülfe kann die hohe Kammer vorschlagen?

Meine Herren! Arbeit ist die Hauptsache, die können Sie wohl kaum gewähren und auch wohl nicht die Regierung, aber einen Schutz der Arbeit zu gewähren, dafür sind wir wohl verpflichtet. Nun frage ich Sie, meine Herren, wer bedarf eines Schutzes der Arbeit, der bemittelte oder der arme Handwerker? Ich kann Sie versichern, der bemittelte hat bestanden und er

---

*) Um dem Seitens mehrerer Mitbürger gegen den Vorstand des hiesigen Handwerker-Vereins mehrfach geäußerten Wunsche: den Abdruck vorstehender Rede hierorts veranlassen zu wollen — zu genügen, veröffentlichen wir dieselbe hiermit auf Ansuchen des genannten Vorstandes in unserm Blatte.

Die Redaction.

wird bestehen unter jeder Gesetzgebung, ihm hat das Gesetz vom Jahre **1845** nichts geschadet, aber auch nichts genützt. Die Verordnung vom **9.** Februar wird aber derjenige, der es mit den armen Handwerkern gut meint, freudig begrüßen, denn sie gewährt diesen Schutz. Derselbe besteht im Allgemeinen darin, daß die maßlose Konkurrenz aufgehoben oder wenigstens beschränkt wird. Es konnte nach den früheren Gesetzen, nach dem Gesetz vom Jahre **1810**, Jeder, der irgend eine Neigung fühlte, sein Geld auf bessere Weise zu verwerthen, Handwerker werden, er konnte **6** bis **7** und noch mehr Gewerbescheine lösen und eben so viele Handwerke betreiben. Meine Herren! daß derjenige, der kein Handwerker ist, der aber das Geld hat, um den armen Handwerker in seine Gewalt zu bekommen, im Vortheil gegen diesen armen Handwerker steht, das werden Sie einräumen, und ich verweise nur auf die vielen Beispiele, wie diejenigen, welche große Magazine angelegt und die Handwerker sich schuldig gemacht haben, diese dadurch verpflichteten, die erhaltenen Vorschüsse um jeden Lohn abzuarbeiten, wobei sie noch froh sein mußten, daß sie Arbeit bei einem saueren Lohne bekommen. Meine Herren! ich will Ihnen hier nicht noch mehr Beispiele anführen, aber ich frage alle Kommunalbehörden, ob durch das leichtsinnige Etabliren der Handwerker nicht die Vermehrung des Proletariates hervorgerufen ist, und ob sie nicht kennen gelernt haben, daß, wenn der Lehrling, der kaum einige Jahre gelernt hat und kaum fähig ist, als Geselle seinen Mann zu stehen, sich sofort etablirt, in kurzem sein Vermögen zugesetzt hat und dem Proletariat anheimgefallen ist. Einen Damm hiergegen können wir setzen, wenn wir eine Prüfung für Jeden, der sich etabliren will, anordnen. Diejenigen Arbeiter, die ihr Fach ordentlich gelernt und ihr Meisterstück gemacht haben, werden seltener in eine solche Noth gerathen, als diejenigen, welche nichts gelernt haben. Was fängt ein Handwerker an, wenn er sieht, daß seine Genossen in seinem Geschäfte tüchtiger sind als er? Er muß zum Tagelohn übergehen und dem Proletariate anheimfallen. Die vielen Armen-Deputationen werden wohl Auskunft darüber geben können, ob in den Städten ein anderer, als der Handwerkerstand zum größten Theil dem Proletariat angehöre. Die Arbeiter haben schon im vorigen Jahre in unzähligen Petitionen, mit Tausenden von Unterschriften versehen, um eine andere Gesetzgebung gebeten, es ist die National-Versammlung aufgelöst worden und die Handwerker mußten mit ihren Wünschen zurückstehen.

Es ist im vorigen Jahre die Bitte wiederholt eingegangen um eine Gesetzgebung. Im Jahre **1845** war die Verordnung nicht hinreichend, um Schutz zu gewähren, weil der selbstständige Betrieb noch immer nicht unbedingt von der Gewerbe-Prüfung abhängig gemacht wurde. Das Ministerium hat sich veranlaßt gesehen, wie der Herr Minister des Handels gestern erklärt hat, wegen des Nothstandes der Handwerker die Verordnung vom **9.** Februar zu erlassen. Meine Herren! Eben deshalb, weil die Verordnung, um den Nothstand zu beseitigen, um wenigstens dem armen Handwerker zu helfen, erlassen worden ist, bitte ich Sie, sie anzunehmen. Sollte es Ihnen möglich sein, sollten Sie es mit Ihrer gewissenhaften Ueberzeugung vereinbaren können, den Innungszwang selbst nur in soweit auszusprechen, als an solchen Orten, wo Innungen sind, alle diejenigen Handwerker verpflichtet werden, den Innungen beizutreten, so bitte ich auch darum. Einen allgemeinen Innungszwang getraue ich mir nicht durchzubringen; aber meine Herren, das Ahlemannsche Amendement ist insbesondere dahin gerichtet, daß an Orten, wo Innungen sind, die sich neu etablirenden Handwerker den Innungen beitreten müssen, und ich bitte Sie daher, in der Art Ihr Urtheil zu fällen.

Ich muß aber vorausschicken, daß, wenn die Reden, welche bis jetzt gehalten worden sind, so fortgehen, wir nicht zu Ende gelangen.

(Heiterkeit.)

Ich trage Ihnen, meine Herren, insbesondere noch das vor, daß die größte Eile dem Handwerkerstande mit der Gesetzgebung Noth thut. Wenn Sie daher dem Handwerkerstand wirklich helfen wollen, meine Herren, so werden Sie dadurch, daß Sie die Verordnung vom **9.** Februar genehmigen, mehr thun, als wenn Sie in einem halben Jahre einen Innungszwang aussprechen. Ich habe das Vertrauen zu den Innungen, daß sie in ihrem Bestreben diejenigen, welche außer der Innung stehen, von selbst bewegen werden, den Innungen beizutreten. Ein gemeinsames Zusammenwirken muß ja Jedem lieb sein. Der außer der Innung stehende Handwerker wird sich warlich durch die den Innungen gemachten Konzessionen angezogen fühlen, den Innungen freiwillig beizutreten. Aber, meine Herren, wenn wir das Gesetz annehmen wollen, so erlauben Sie mir, daß ich nicht auf seine Materialität eingehe, sondern nur aus seinen Haupt-Titeln Einiges anführe. Der erste Theil betrifft die Errichtung von Gewerbe-Räthen.

Es ist von dem verehrten Redner vor mir angeführt worden, daß die Trennung des Gewerbes oder der gewerblichen Arbeiten doch nicht gewünscht wird.

Es ist die Frage gestellt worden, wer einen Handschuh vollständig auszuführen hat, wahrscheinlich, wenn er mit Pelz gefüttert ist, weil dann auch Kürschnerarbeit daran ist.

Meine Herren! Das ist ein Gegenstand des unbefugten Gewerbebetriebes. Wenn wir überhaupt feststellen, daß nur derjenige ein Gewerbe betreiben darf, der die Prüfung gemacht hat, so weisen wir ihm eine gewisse Gränze an. Es sind aber in der Verordnung Ausnahmefälle, und es ist gesagt worden, der Betrieb mehrerer Handwerke kann ein und demselben gestattet werden unter gewissen Bedingungen, immer aber solle der Gewerberath gehört werden.

Meine Herren! Es ist dies eine Angelegenheit, die sehr örtlich ist; nämlich, es giebt an gewissen Orten Tischler, die auch das Anstreichen oder Lackiren übernehmen. Es kann aber wieder an anderen Orten besondere Anstreicher und Lackirer geben; eine gewisse Abgränzung muß jedenfalls, den örtlichen Verhältnissen angemessen, stattfinden, und eine gewisse Abgränzung hat bis jetzt stattgefunden. Wer einen Gewerbebetrieb unbefugt vornahm, wer z. B. die Weberei mit einem Stuhle betrieb, also selbst arbeitete, und keinen Gesellen oder Lehrling hielt, und wenn dieser Weber so unglücklich war, seine Waare nicht

auf Bestellung arbeiten zu können, sondern wenn er gezwungen war, mit seinem Stück Leinwand auf den Wochenmarkt zu gehen, so war er verurtheilt, 6 Rth. Gewerbesteuer zu bezahlen. Meine Herren! Ich kann Ihnen Beispiele anführen, wo solche 6 Rth. Zahlungen vorgekommen sind bei Personen, die nicht für 6 Rth. Waare hatten. Das lag aber in der unglücklichen Gesetzgebung. Wenn solcher Weber mit seiner Waare auf den Ring gekommen ist, um sie zu verkaufen, und hatte die 6 Rth. für einen Gewerschein nicht bezahlt und hatte das Gewerbe nicht angemeldet, so verfiel er ohnedies schon in Strafe, weil es unbefugter Gewerbebetrieb war. Der Unterschied war damals nur der, daß die Polizei einschreiten mußte; jetzt haben wir durch die Errichtung von Gewerberäthen das Gute, daß alle Denunciationen bei dem Gewerberath angebracht werden können, und dieser die Mittel hat, zu warnen, oder gleich in Strafe zu nehmen.

Ich glaube daher, es ist für den Handwerkerstand nur wünschenswerth, daß dieser Gewerberath die im Gesetz ausgesprochenen Befugnisse ausübt, und alles dasjenige, was wir zum Schutze der Handwerker feststellen, wahrnimmt.

Meine Herren! Wir Handwerker haben bis jetzt Niemanden gehabt, der die Macht hatte, zu unserem Schutze von Amtswegen einzuschreiten. Wir hatten nur die Polizei, die gegen uns einzuschreiten hatte, wenn wir etwas versehen hatten.

Wenn aber in der Gesetzgebung etwas versehen worden, so hätte sich Niemand dazu gefunden, dagegen einzuschreiten.

Meine Herren! Es wurde von einem Abgeordneten vor mir gesagt, daß es doch sonderbar sei, daß seit vierzig Jahren erst im vorigen Jahre die Handwerker mit ihren Klagen gekommen sind.

Meine Herren! Ich glaube, daß die Regierung es am besten wissen werde, wie schon seit vierzig Jahren geklagt wird; aber wir hatten bis jetzt eine Gesetzgebung, da konnten die Handwerker zu Tausenden sprechen, sie wurden dennoch nicht gehört.

Jetzt nun, wo alles um Hülfe ruft, glaubten sie, es sei nunmehr an der Zeit, daß auch sie nach Hülfe rufen: und ich habe das Vertrauen, daß ihre Vertreter ihre Bitten und Forderungen erhören werden.

Ich hoffe, daß Sie das Gesetz, welches Ihnen Allen zur Genüge bekannt und hier auch schon hinreichend besprochen worden, so wie es ist, annehmen werden, daß Sie aber auch den Innungszwang für diejenigen Orte aussprechen, wo Innungen sind. Dann würde die Umänderung dieses Gesetzes nicht nothwendig sein, und nur ein Zusatz gemacht werden müssen.

Meine Herren! Ich bitte Sie aber sehr, von dieser Angelegenheit nicht abzugehen und die Berathung dieses Gesetzes nicht zu vertagen, sondern so lange fortzuberathen, bis Sie in Ihrer Meinung ganz einig sind.

(Bravo!)

Bericht des Abgeordneten in der Zweiten Kammer Apell. Ger. Präsidenten Wentzel aus Ratibor.

Seit ich Ihnen schrieb ist durch die deutsche Reform und andere mit ihr übereinstimmende Blätter auf eine perfide Art unsere Partei in der Kammer verdächtigt worden. Ich habe mir, wie dies auch mehrere meiner Freunde gethan, einige Exemplare der № 359 der Constitutionellen Zeitung geben lassen, deren Leit-Artikel darüber einiges Licht verbreitet, und sende Ihnen dieselben. Es wäre erwünscht, wenn diese Zeitung verbreiteter würde, sie kann als das Organ der constitutionellen Partei betrachtet werden.

In den letzten Tagen haben wir über die erste große Finanzfrage verhandelt.

Zum Bau von 3 Eisenbahnen ist von uns die Ermächtigung zu einer Anleihe von 21 Millionen verlangt werden. Ich habe mich offen gestern darüber ausgesprochen, daß ich zwar zu diesem Zweck die Gelder zu bewilligen kein Bedenken trüge, daß ich aber doch einige Maasregeln für nothwendig hielte, die die Verwendung des Geldes zu diesem Zweck sicherten. Ich habe offen ausgesprochen, daß ich, bevor nicht die Revision der Verfassung vollendet sei, bevor wir nicht wüßten wie die Verständigung über die erheblichen Differenzpunkte zwischen den Kammern und dem Ministerio erfolgen werde, unsere ganzen staatlichen Verhältnisse nicht für so fest begründet hielte, daß ich es mit meinem Gewissen verantworten könnte, den Steuerpflichtigen zuzumuthen, 21 Millionen, gegen das Versprechen, die Bahnen zu bauen, zur freien Disposition in die Hand der Regierung niederzulegen.

Man wird auch darin einen Angriff, eine systematische Opposition gegen das Ministerium finden. Wer in jeder freimüthigen Darlegung der Verhältnisse eine solche sucht, wird sie auch finden. Wer aber unbefangen ist, der wird mir, denke ich, eine solche nicht unterschieben, weil ich gesagt habe: erst wenn der Zeitpunkt der Verständigung gekommen sein wird, werden wir sehen, ob wir mit dem Ministerium darin übereinstimmen, was zum wahren Constitutionalismus erforderlich ist.

Doch die Abstimmungen haben ergeben, daß ich mich völlig im Irrthum über unsere Lage befunden habe. Mit eminenter Majorität sind alle Amendements, selbst das Simsonsche, das nur vorerst einen Nachweis über vorhandene Fonds begehrte, verworfen.

Das Land — denn ich werde immer die Kammern als dessen Organ betrachten — hat das allergrößte Vertrauen, nicht blos zur jetzigen, sondern zu jeder Verwaltung die im Lauf, von 6 Jahren irgend wie möglich werden könnte.

Niemand kann aufrichtiger wünschen als ich, daß solches Vertrauen bestehe und auch ferner bestehen möge, und willig werde ich mir sagen lassen, ich sei ein schwerblütiger Hypochonder gewesen.

Sie werden hieraus schon entnehmen, daß ich nicht beabsichtige, mich von der Partei zu trennen, die man als die altliberale des vereinigten Landtages bezeichnen kann, wenn gleich nur wenige Glieder derselben in der Finanzfrage mit mir übereinstimmten.

Seit ein Paar Tagen ist der Bericht über die bäuerlichen Verhältnisse ausgegeben. Ich werde mich in der nächsten Zeit möglichst von anderen Beschäftigungen zurückzie=

hen, um diese Sache recht zu studieren, heute habe ich noch kein Urtheil über den Bericht.

In der deutschen Sache schwinden die Hoffnungen bei Vielen — doch ich will mich nicht wieder als Hypochonder kund geben.

Wentzel.

Polizeiliche Nachrichten.

Am 10. November c. ist aus einer unverschlossnen Küche auf der Braugasse ein messingnes Bügeleisen, ein Tischtuch und eine Serviette gez. V. B. gestohlen worden.

Am 13. November c. ist auf dem großen Ringe ein kleiner Schlüssel mit einem eisernen Kettchen gefunden und im hiesigen Polizei-Bureau abgegeben worden.

Am 15. November c. Nachts hier in der großen Vorstadt aus einem verschlossenen Schoppen: 1) ein alter roher Kasten, worin 2) 1 blautuchne Knabenjacke, 3) eine blau und schwarz karirte Jungenunterjacke, 4) ein Paar blautuchne Beinkleider, 5) ein Paar gestreifte jungen desgl. 6) ein Paar grauleine desgl., 7) zwei tuchne Westen, 8) eine scharztuchne Mütze, 9) eine Plüsch-Mütze, 10) eine Astrachan-Mütze, 11) 1 kattunenes Schnupftuch 12) ein blauseidner Halsschawl 13) drei Hemden, 14) fünf Gänse und 15) eine Ente gestohlen worden.

Markt-Preis der Stadt Ratibor
vom 15. November 1849.

Weizen: der Preuß. Schffl. 1 rtlr. 15 sgr - pf. bis 1 rtlr. 20 sgr. - pf.
Roggen: der Preuß. Schffl. - rtlr. 26 sgr. - pf. bis - rtlr. 28 sgr. 6 pf.
Gerste: der Preuß. Schffl. - rtlr. 19 sgr. - pf. bis - rtlr. 24 sgr. - pf.
Erbsen: der Preuß. Schffl. - rtlr. 29 sgr. - pf. bis 1 rtlr. 4 sgr. - pf.
Hafer: der Preuß. Schffl. - rtlr. 13 sgr. 6 pf. bis - rtlr. 16 sgr. 6 pf.
Stroh: das Schock 2 rtlr. 20 sgr. bis 3 rtlr. - sgr.
Heu: der Centner - rtlr. 16 sgr. - pf. bis - rtlr. 23 sgr. - pf.
Butter: das Quart 12 bis 14 sgr.
Eier: 5—6 für 1 sgr.

Verlag und Redaction:
August Kessler.

Druck von Böguer's Erben.

Allgemeiner Anzeiger.

Bekanntmachung.

Zur Verdingung der Garnison-stall- und Straßen-Reinigungs-Utensilien an den Mindestfordernden auf das Jahr 1850 steht am 21. November c. Nachmittag 4 Uhr im Büreau des Bürgermeisters Termin an, zu welchem Lizitanten eingeladen werden.

Ratibor den 25. October 1849.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung des Straßendüngers für das Jahr 1850 haben wir Termin auf den 22. d. M. Nachmittags 4 Uhr im Bureau des Bürgermeisters anberaumt, wozu wir hiermit einladen.

Ratibor den 12. Novem. 1849.

Der Magistrat.

Mittwoch den 21. November sollen im Weidemannschen Hause von früh 10 bis 1 und Nachmittag 3 bis 5 Uhr mehrere ordinaire und Mahagoni- so wie Zuckerküsten-Möbel, biblische Oelgemälde, geeignet zur Kirchenausschmükkung, Porcellan, Glas und Küchengeschirr, große eiserne Waschtöpfe, Mehlspeisenform und Einmachkrausen an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Das vom Staat errichtete und von den Landesständen garantirte Badische Staats-Eisenbahn-Anlehen von 14,000,000 Gulden ist rückzahlbar durch Gewinne von 14 mal 50000, 54 mal 40000, 12 mal 35000, 23 mal 15000, 2 mal 12000, 55 mal 10000.— Die geringste Prämie ist fl. 42. Die nächste Verloosung findet am 30. November 1849 statt, und sind hierzu beim unterzeichneten Handlungshaus Originalloose für alle Ziehungen gültig à 20 Rth. und für die bevorstehende allein à 1 Rth. zu erhalten. Dieses solide Anlehen kann Jedem empfohlen werden, der Fortuna auf billige Art versuchen will.

Julius Stiebel jun. Banquier.
Bureau: Wollgraben in Frankfurt a. M.

Solide Männer, die eine Agentur zu übernehmen gesonnen sind, erhalten einen annehmbaren Rabatt.

! Bitte um Antwort !

Was ist aus der vorjährigen Philomatie geworden?

Ein Philomaturiens.

Sonnabend den 17. November.

Wurst-Abendbrot

bei

Przibylla,
am Neumarkt.

Gummi-Schuhe

mit Ledersohlen von anerkannter Güte, empfiehlt

B. Stern.

Tanz-Unterrichts-Anzeige.

Den hochgeehrten Familien hierorts beehre ich mich hiermit ergebenst bekannt zu machen, daß ich laut meiner Erklärnng vom Monat März d. J. den Lehrkursus noch Ausgangs d. M. November eröffnen werde und bitte sonach mir die Theilnahme hochgeneigtest aufbewahren zu wollen.

Ratibor den 11. November 1849.

Carlo Ballani,
Lehrer der höhern Tanzkunst.

Ich beabsichtige mein Putzgeschäft aufzulösen und verkaufe meine Bestände zum Selbstkostenpreise

Ratibor den 9. November 1849.

Respondek,
Oderthor.